



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 06.12.2017 den 53. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 53. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 21.12.2017 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4387/2003 genehmigt.

Der 53. Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Magdeburg, 27.12.2017

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche